

Kostensteigerung im Bildungswesen trotz Rückgang der Schülerzahlen:

Unterschiedliche Aufwandentwicklung unter die Lupe nehmen – Massnahmen aufzeigen!

Im Wirksamkeitsbericht zum Innerkantonalen Finanzausgleich 2002 bis 2016 wird dargestellt, wie die Bildungskosten im besagten Zeitraum gestiegen sind. Trotz deutlichem Rückgang der Schülerzahlen (2002: 17344 Schüler / 2016: 15377 Schüler / - 11%) hat sich der Bildungsaufwand von 224 Mio. Franken auf 308 Mio Franken erhöht (+ 38%). Eklatant sind die massiven Unterschiede bei der Entwicklung der relativen Kosten pro Schüler bei den verschiedenen Gemeinden und Bezirken (Spannbreite + 80% bis + 4%).

Grundsätzlich wird im Bericht auf den Gestaltungsspielraum der Schulträger im Bildungswesen und das damit verbundene Sparpotential hingewiesen. Dies betrifft insbesondere die Klassengrössen. Bezogen auf den innerkantonalen Finanzausgleich bzw. auf die Kostenbeteiligung des Kantons wird im Wirksamkeitsbericht eine Anpassung des Abgeltungsindikators (Schülerquote) in den Raum gestellt.

Im Sinne einer differenzierten Auslegeordnung ist es angezeigt, die Aufwandentwicklung im Bildungswesen genauer unter die Lupe zu nehmen und mögliche korrigierende Massnahmen aufzuzeigen. In die Betrachtung einzubeziehen sind dabei die Zuständigkeiten und Kompetenzen sowohl des Kantons wie auch der Schulträger.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Beschlüsse des Regierungs- und insbesondere des Erziehungsrates haben von 2002 bis 2016 zu Aufwandsteigerungen bei den Schulträgern geführt (z.B. Einführung Zweijahreskindergarten, integrative Förderung, Schulleitungen, ICT Infrastruktur, Sonderschulung etc.)? Welchen Anteil haben diese Massnahmen am Gesamtvolumen der Aufwandsteigerung?
2. Welchen Anteil am Kostenwachstum haben von den Schulträgern selbst verantwortete Angebotserweiterungen (z.B. Schulsozialarbeit)?
3. Wie hoch fällt die Kostensteigerung pro Schulträger und insgesamt aus, ausschliesslich bezogen auf die Senkung der durchschnittlichen Klassengrössen?
4. Wie haben sich die Overhead-Kosten (Schulleitung / Schuladministration) entwickelt, insgesamt und im Verhältnis zur Anzahl Schüler pro Schulträger? Wie sieht dieses Kostenverhältnis bei den vom Kanton geführten Schulen aus?
5. Wie sind die massiven Unterschiede bei der Entwicklung der relativen Kosten pro Schüler bei vergleichbar grossen Schulträgern zu erklären (z.B. Bezirk Höfe verglichen mit dem Bezirk Schwyz / Gemeinde Schwyz verglichen mit der Gemeinde Arth / Gemeinde Lauerz verglichen mit der Gemeinde Illgau)?

6. Welche konkreten Steuerungsmassnahmen bez. Klassengrössen zieht der Regierungsrat in Betracht (Minimalzahl Schüler / Bonus-Malus System)? Beabsichtigt der Regierungsrat, stärker in die Autonomie der Schulträger einzugreifen?
7. Was sind die Erwartungen des Regierungsrates bez. Kostenentwicklung bis 2022? Welche weiteren Massnahmen zur Optimierung der Schulstrukturen beabsichtigt der Regierungsrat umzusetzen (gesetzliche Vorgaben / Anreizsysteme)? Wo sieht der Regierungsrat weiteres Sparpotential?

Wir danken für die Beantwortung der Fragen.

Goldau, 8.11.2017

Kantonsrat Adrian Dummermuth, CVP, Goldau



Kantonsrat Dominik Blunschy, CVP, Schwyz



Kantonsrat Franz-Xaver Risi, CVP, Lachen



Kantonsrat Mathias Bachmann, CVP, Küssnacht



Kantonsrat Michael Spirig, GLP, Buttikon

